

BVD Sanierungsprogramm Thüringen 2010 - Mutterkuhhalter

Die Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarhoe-Virus tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft. Im Interesse der Tiergesundheit und des freien Tierhandels soll frühzeitig mit der Sanierung der Bestände begonnen werden.

Mutterkuh- Betriebe, die an dem für 2010 freiwilligen Programm teilnehmen wollen melden sich bitte bis zum 26.02.2010 bei dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Greiz, Tel.: 036628/47108.

Hinweise zum Einsatz der BVD-Ohrstanzproben

- Ab 01.04.2010 wird interessierten Mutterkuhhaltern die Möglichkeit der BVD-Probenahme durch Einsatz von Ohrstanzohrmarken angeboten. Verfügt der Betrieb noch über „Altbestände“ an Ohrmarken, können die Kälber zunächst auch mittels Blutproben untersucht werden.
- Bei der Ohrstanzohrmarke handelt es sich um eine Ohrmarke, die ganz regulär zur Kennzeichnung des Tieres entsprechend der Viehverkehrsverordnung verwendet wird, mit der beim Einziehen jedoch gleichzeitig eine Probe für die BVD-Diagnostik entnommen wird.
- Die Ohrstanzohrmarken werden wie „normale“ Ohrmarken beim TVL bestellt und auf dem üblichen Weg nach Zuteilung der Ohrmarkenserie ausgegeben. Bei der Erstbestellung werden vom TVL gleichzeitig die spezielle Ohrmarkenzange sowie eine detaillierte Hersteller-Anweisung zum Einziehen der Ohrstanz-Ohrmarken mit übergeben.
- Das Einziehen der OM erfolgt innerhalb der ersten Lebenstage (bis spätestens 7. Lebenstag entsprechend den Vorgaben der ViehVerkV) gemäß Vorgaben/Schulung des Herstellers, dabei muss das Tier gut fixiert werden.
- Es werden aus beiden Ohren Stanzen entnommen, um Ausfälle (Nachuntersuchungen) durch z. B. Leerstanzen, beschädigte Gefäße und unzureichendes Probenmaterial u. a. zu minimieren.
- Der Rinderhalter muss unverzüglich nach Kennzeichnung des Tieres die Geburtsmeldung an die Datenbank HI- Tier durchführen, um den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu entsprechen und gleichzeitig um eine sichere Zuordnung der Befunde zum Tier zu gewährleisten.
- Ohrstanzen können für etwa zwei Wochen gekühlt (2 bis 8 °C) gelagert werden, so dass mehrere Stanzen gemeinsam versandt werden können.
- Der Versand der Proben erfolgt über das Kuriersystem des Landes, in geeigneter doppelwandiger Verpackung (Tüte & Umverpackung aus z. B. Papier/Pappe) als antragsfreie Einsendung (kein Formular etc. nötig) an das Labor. Bitte informieren Sie sich über die Abholzeiten und – orte des Kurierfahrers bei Ihrem Tierarzt oder Ihrem Veterinäramt Tel. 036628/47108.
- Im antragslosen Verfahren eingesandte Proben werden vom Labor anhand der auf den Probengefäßen bereits vorhandenen OM-Nr. automatisiert identifiziert.
- Nach Probeneingang im Labor erfolgt umgehend die Bearbeitung, negative Ergebnisse liegen im Allgemeinen innerhalb von 4-5 Werktagen vor.

mögliche Ergebnisse

| | | |
|------------------|---|---|
| Negativ | = | Nicht-PI-Tier |
| Positiv | = | PI-Tier; sofortige Eliminierung aus dem Bestand |
| nicht auswertbar | = | Nachuntersuchung mittels Blutprobe |

- Die Untersuchungsergebnisse werden dem jeweiligen Tier durch Übermittlung der Befunde in die HI-Tier Datenbank anhand der Ohrmarkennummer eindeutig zugeordnet, so dass das Tier sein „Lebensergebnis“ erhält und entsprechend gehandelt werden kann.
- Tierhalter und Viehhändler mit eigenem Zugang zu HIT können jederzeit die BVD-Befunde jedes Tieres aus der Datenbank abrufen (vor Verkäufen oder sonstigen Verbringungen), Tierhalter ohne HIT-Zugang wenden sich diesbezüglich bitte an ihr zuständiges Veterinäramt oder an Ihren Tierarzt mit entsprechender Hoftierarztvollmacht.
- Die Thüringer Tierseuchenkasse arbeitet derzeit an einer Änderung der Beihilfesatzung, sodass vermutlich für Tiere, die nach einmaliger Untersuchung entfernt wurden, eine Beihilfe beantragt werden kann.

Für die Ohrstanzen (Einziehen & Versand an Labor) gilt: Je früher, desto besser

Ansprechpartner Labor: Herr W.-I. Bock , 0361 37- 743520
Frau Dr. A. Mülverstedt, 0361 37- 743522

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
Abteilung 5, Veterinäruntersuchung
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

(Stand: 15. Februar 2010)